

Die Unternehmenssteuerreform ist ausgewogen.

Medienmitteilung

Bern, 31. Januar 2017. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) beurteilt die USR III als sehr ausgewogen und gut anwendbar für alle Kantone. Die FDK setzte sich stets für eine Reform ein, welche möglichst wenig kostet. Die Abstimmungsvorlage vom 12. Februar 2017 ist klar zu trennen von der Umsetzung in den Kantonen. Ein Nein zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) ist unnötig und unverhältnismässig. Die Kantone haben es in der Hand, geäusserten Befürchtungen Rechnung zu tragen.

- **Auf Druck der FDK wurde die Vorlage im Vergleich zur Botschaft des Bundesrats zugunsten der Kantone und Gemeinden verbessert:** Es wurde eine Begrenzung der maximalen Entlastungen eingebaut. Der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer wurde erhöht. Die zinsbereinigte Gewinnsteuer wurde abgespeckt und in den Kantonen an eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung geknüpft. Auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital wurde verzichtet. Die Vorlage kostet den Bund trotz der zinsbereinigten Gewinnsteuer bei ihm derzeit nicht mehr.
- **Es sind die inlandorientierten Unternehmen, welche von der Reform profitieren, nicht international tätige Grossunternehmen.** Im Gegenteil: diese werden gleich viel, ja mehr Steuern bezahlen. Gewinnsteuereinnahmen sind starken Schwankungen unterworfen. Kantone und Gemeinden müssen damit umgehen. Die geschätzten Einnahmeausfälle sind gewiss namhaft. Sie sind jedoch eine Investition für den Standort Schweiz sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen.
- **Die Kritik an der Abstimmungsvorlage des Bundes verfehlt ihr Ziel.** Die Parlamente und Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den Kantonen haben es in der Hand, ob oder in welchem Umfang sie Entlastungen zum Erhalt der Steuereinnahmen und zur Sicherung des Standorts Schweiz gewähren wollen. Den Befürchtungen der Gegner kann insbesondere auf kantonaler Ebene Rechnung getragen werden. Es braucht dafür kein Nein am 12. Februar 2017. .
- **Die Hoffnung auf eine rasche, neue Vorlage des Bundes könnte sich als teure, unverhältnismässige Illusion entpuppen.** Die FDK befasst sich seit bald 10 Jahren intensiv mit dem Umbau der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz. Die Sorge um die Steuereinnahmen war ihr stets ein zentrales Anliegen. Sie lehnte deshalb wiederholt, erstmals bereits 2008, Vorschläge ab, welche nur die international nicht mehr haltbaren Steuerregelungen abschaffen und die Gewinnsteuersätze senken wollten. Eine neue Vorlage könnte sehr ähnlich aussehen wie die jetztige. Es ist unverhältnismässig und riskant, die Phase der Unsicherheit über die Unternehmensbesteuerung zu verlängern. Die Schweiz muss sich gegen harte internationale Konkurrenz verteidigen. Die Unternehmen in der Schweiz müssen rasch wieder sicheren Boden unter den Füßen haben. Sie warten auf ein positives Signal.

Die FDK und die Kantonsregierungen empfehlen am 12. Februar 2017 ein JA zur USR III.